

22.12.94

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 1994

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0502 Titel 686 30

- Beitrag an die Vereinten Nationen -

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 19. Dezember 1994

II C 3 - AA 0290/2 - 70/94

An den

Präsidenten des Bundesrates

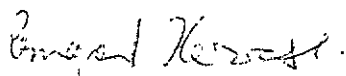
Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Auswärtigen Amts meine Einwilligung erteilt habe, bei Kap. 0502 Tit. 686 30 - Beitrag an die Vereinten Nationen - eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 37.447.000 DM zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe wurde wegen Verlängerung des Mandats für die VN-Schutztruppe in Jugoslawien (UNPROFOR) und die VN-Beobachtereinheit im irakisch-kuwaitischen Grenzgebiet erforderlich.

Die Mehrausgabe beruht auf Rechtsverpflichtung.

Zusammen mit den bisher bereits bewilligten
überplanmäßigen Ausgaben bei diesem Titel
in Höhe von 23.206.000 DM
(vgl. Schreiben des Bundesministeriums der
Finanzen vom 25. August 1994 - II C 3 - AA
0290/2 - 54/94)
und von 9.714.000 DM
beträgt die Mehrausgabe insgesamt 70.367.000 DM.

In Vertretung


Irmgard Karwatzki